



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Bl-14740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 70.010/14-III/11/94

Wien, am 25. August 1994

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

6808 /AB

1994 -09- 01
zu 7072 /J

Die Abgeordneten Stoisits, Freundinnen und Freunde haben an mich am 15.7.1994 die schriftliche Anfrage Nr. 7072/J betreffend "Statistik über bosnische Kriegsflüchtlinge" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1. Wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge sind vor dem 1.7.1993 nach Österreich eingereist und haben hier eine Aufenthaltsberechtigung gemäß § 12 AufG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
2. Wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge sind nach dem 1.7.1993 bis zum 30.6.1994 nach Österreich eingereist und haben hier eine Aufenthaltsberechtigung gemäß § 12 AufG erhalten (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
3. Wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge haben in Österreich bereits einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eingebracht?
4. Gegen wievielen bosnischen Kriegsflüchtlingen, die vor dem 1.7.1993 in Österreich illegal eingereist sind, wurde ein Ausweisungsbescheid erlassen?
 - a) In wievielen Fällen wurde dieser Bescheid vollstreckt und die bosnischen Kriegsflüchtlinge abgeschoben?
 - b) Wohin wurden diese bosnischen Kriegsflüchtlinge abgeschoben (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ländern, in die die Kriegsflüchtlinge abgeschoben wurden)?

- 2 -

5. a) Gegen wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge, die nach dem 1.7.1993 eingereist sind und keinen Einreisestempel aufweisen können, wurde ein Ausweisungsbescheid erlassen?
b) In wievielen Fällen wurde dieser Bescheid vollstreckt?
c) In welche Länder wurden diese Personen dann abgeschoben (aufgeschlüsselt nach den Staaten, in die diese Personen abgeschoben wurden)?
6. Wieviele unbegleitete minderjährige Kinder sind vor dem 1.7.1993 nach Österreich geflüchtet, denen ein Aufenthaltsrecht gemäß § 12 AufG erteilt wurde?
7. Wieviele unbegleitete minderjährige Kinder sind nach dem 1.7.1993 nach Österreich geflüchtet, denen ein Aufenthaltsrecht gemäß § 12 AufG erteilt wurde?
8. Wieviele unbegleitete minderjährige Kinder, die aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina nach Österreich flüchten wollten, sind
 - a) an der Grenze zurückgeschoben worden, weil sie keine gültigen Reisepapiere aufweisen konnten?
 - b) wurden wieder per Bescheid ausgewiesen, da sie keine gültigen Reisepapiere bzw. keinen Einreisestempel aufweisen konnten?
 - c) haben einen Asylantrag gestellt?
 - aa) in wievielen Fällen wurde dieser Asylantrag bewilligt?
 - bb) in wievielen Fällen wurde dieser Asylantrag abgelehnt?
9. Wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge, die nach dem 1.7.1993 illegal nach Österreich eingereist sind, wurden in Schubhaft genommen?
10. In wievielen Fällen und in welcher Form haben Sie aktiv die Familienzusammenführung von bosnischen Kriegsflüchtlingen in Österreich gefördert?
11. a) Wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge, die vor dem 1.7.1993 eingereist sind, haben in Österreich einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestellt?

- 3 -

- b) In wievielen Fällen wurde dieser Antrag abgelehnt?
 - c) In wievielen Fällen in erster Instanz noch nicht erledigt?
 - d) In wievielen Fällen ist eine Berufung anhängig?
 - e) Wieviele Fälle wurden positiv erledigt?
12. a) Wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge, die nach dem 1.7.1993 eingereist sind, haben einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestellt?
- b) In wievielen Fällen wurde dieser Antrag abgelehnt?
 - c) In wievielen Fällen in erster Instanz noch nicht erledigt?
 - d) In wievielen Fällen ist eine Berufung anhängig?
 - e) Wieviele Fälle wurden positiv erledigt?
13. Wieviele bosnische Kriegsflüchtlinge, deren Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in Österreich nicht angenommen oder abgelehnt wurde, haben vom Ausland aus einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestellt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Diese Fragen können aufgrund des generellen Charakters der Aufenthaltsberechtigung nach § 12 AufG nicht beantwortet werden, da ja keine individuellen Akte gesetzt werden müssen, die statistisch erfaßbar wären. In die Unterstützungsaktion des Bundesministeriums für Inneres und der Länder wurden jedenfalls mehr als 55.000 Personen aufgenommen.

Zu Frage 3:

Hiezu gibt es keine statistische Erfassung. Im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1994 wurden aber 44.557 Bewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz an bosnische Staatsangehörige erteilt.

Zu den Fragen 4,5,6,7,8 und 9:

Hiezu liegt eine statistische Erfassung, die sich gesondert auf bosnische Kriegsvertriebene bezieht ebensowenig vor, wie eine statistische Aufgliederung hinsichtlich Personen, die vor einem bestimmten Zeitpunkt und die nach einem bestimmten Zeitpunkt eingereist sind.

- 4 -

Aus diesen Gründen können die Fragen im Detail nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 6 und 7 kann nur ausgeführt werden, daß von der zu Frage 3 genannten Anzahl von Bewilligungen im selben Zeitraum 14.053 Bewilligungen an bosnische Staatsangehörige unter 19 Jahren erteilt wurden, wobei aus der Statistik nicht ableitbar ist, ob es sich hier um begleitete oder unbegleitete Minderjährige handelt.

Zu Frage 10:

Eine exakte statistische Erfassung liegt nicht vor. Von der zur Frage 3 genannten Anzahl von Bewilligungen wurden im selben Zeitraum aber 15.615 Aufenthaltsbewilligungen zur Familienzusammenführung erteilt.

Für rund 700 Personen wurde die Zustimmung zur Einreise erteilt. Weiters wurden seit Beginn der Betreuungsaktion von De-Facto-Flüchtlingen (1. Mai 1992) in rund 2.250 Fällen durch die Integrationsabteilung administrative Hilfestellung zur Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung oder aus anderen humanitären Gründen geleistet.

Zu Frage 11, 12 und 13:

Derartige Fälle sind in der Statistik nicht gesondert erfaßt.

Franz (se)